

## Infoblatt soziale Wohnungsvermittlung der Stadt Erlangen

Derzeit sind in der Datenbank des Wohnungsamtes der Stadt Erlangen ca. 1350 Anträge auf eine Sozialwohnung offen. Daher sind lange Wartezeiten einzuplanen!

### **Wichtig zu wissen:**

- In die Datenbank können nur Personen mit einem Aufenthaltstitel von mindestens einem Jahr aufgenommen werden
- die Aufnahme in das offizielle Verfahren kann von Gesetzes wegen her erst mit Erhalt des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) erfolgen
- um Personen mit einer Fiktionsbescheinigung psychisch zu entlasten, kann trotzdem ein Wohnungsantrag gestellt werden; dieser bleibt für das offizielle Verfahren jedoch unberücksichtigt!
- Grundsätzlich gilt: Aufgrund der langen Wartezeiten ist eine Wohnungssuche auf unterschiedlichen Wegen ratsam!
- Antragstellungen von Personen aus dem Landkreis sind grundsätzlich möglich
- Zu bedenken ist jedoch, dass sich die Benennung von berechtigten Wohnungssuchenden auch nach dem Zeitraum richtet, wie lange eine Person den Hauptsitz in Erlangen hat

### **notwendige Unterlagen zur Antragsstellung:**

- Zehn Euro Antragsgebühr (nur bei Erstanträgen)
- Nachweis über einen Aufenthaltstitel von mindestens einem Jahr
- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Wohnungsantrag (Wohnungsanträge finden Sie an der Bürgerinformation im EG, im 4.OG gegenüber den Aufzügen oder in der Abteilung Wohnungswesen im 4.OG, Zimmer 420 oder [hier](#))
- Einkommensnachweis der letzten zwölf Monate (Verdienstbescheinigung bzw. Arbeitslosengeldbescheinigung) aller Haushaltsangehörigen

### **Ablauf der sozialen Wohnungsvermittlung:**

- Vereinbarung eines Termins zur Abgabe des Wohnungsantrags
  - die Mitarbeitenden des Wohnungsamtes prüfen den ausgefüllten Antrag und die Unterlagen auf Vollständigkeit!
- wenn alle Nachweise vorliegen und eine Wohnberechtigung besteht, erfolgt die Aufnahme in der sog. Vormerkdatei, in der Wohnungssuchende grundsätzlich ein Jahr lang geführt werden; hierzu erhalten diese einen befristeten Vormerkbescheid
  - nach Ablauf der Befristung ist bei Bedarf ein Folgeantrag zu stellen; das Verfahren läuft dabei kontinuierlich weiter und die Wartezeit verfällt nicht!

- Achtung: das Wohnungsamt muss bei Änderungen, insbesondere Adressänderung umgehend benachrichtigt werden!
- wird eine Wohnung frei, benennt die Abteilung Wohnungswesen dem Vermieter bis zu fünf berechnigte Wohnungssuchende, die in der Vormerkdatei gemeldet sind
  - die Benennung richtet sich nach 1.) der Dringlichkeit (= Grund der Wohnungssuche), 2.) der Zeit, wie lange der Wohnungssuchende seinen Hauptsitz in Erlangen hat und 3.) der Zeitraum, wie lange der Wohnungsantrag läuft
- die Antragsteller werden schriftlich benachrichtigt und ein Termin zur Wohnungsbesichtigung wird bekannt gegeben
- der Vermieter entscheidet, welche Person die Wohnung erhält und teilt dies den Wohnungssuchenden mit
- für die Person, welche die Wohnung erhalten hat, wird ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt
- bei Antragstellern im Sozialleistungsbezug: der Mietvertragsentwurf (= nicht unterschriebener Mietvertrag) ist dem Jobcenter vorzulegen und genehmigen zu lassen
- der Wohnberechtigungsschein ist dem Vermieter bei der Unterzeichnung des Mietvertrages vorzulegen

weiterführende Informationen rund um das Thema städtische Wohnungsvermittlung finden sich [hier](#).